

Schwans Sorge um die Schweiz

Roche Die Schweiz ist bei der Digitalisierung des Gesundheitswesens hoffnungslos im Hintertreffen. Nun redet der Konzernchef der Politik ins Gewissen.

SERAINA GROSS

Bern vermeldete die Durchführung eines zweiten «Projectathons», bei dem in fünf Tagen 792 Anwendungsfälle des elektronischen Patientendossiers getestet wurden. Das Kantonsspital St. Gallen, die Spitalregion Rheintal Werdenberg Sarganserland, das Spital Linth und die Spitalregion Fürstentum Toggenburg sowie die Geriatrie Klinik St. Gallen und das Ostschweizer Kinderspital haben sich für den Anschluss an die Stammgemeinschaft mit dem Kürzel XAD entschieden: Kostproben aus einem Newsletter von E-Health Suisse, derjenigen Organisation, die im Auftrag des Innendepartements und der Konferenz

der kantonalen Gesundheitsdirektoren die Einführung von elektronischen Patientendossiers (EPD) vorantreibt.

Probelaufe in Serie, Versuche, den Föderalismus zu überwinden: So tönt es, wenn die Schweiz am EPD arbeitet. Jetzt redet Roche-Konzernchef Severin Schwan der Nation ins Gewissen. «Ich bin besorgt über das Tempo, unsere Entscheidungsfindungsprozesse blockieren uns», sagte er an einer Veranstaltung zum Thema personalisierte Medizin. Biotech und Datenmanagement kämen heute zusammen. Wenn die Schweiz beim Datenmanagement nicht aufhole, dann werde das Konsequenzen haben. «Es geht darum, ob die Schweiz diese Entwicklung gestalten will oder ob sie nur Teil von ihr ist.» Klartext mit Adressat Bundeshaus.



Roche-Konzernchef Severin Schwan warnt: Die Schweiz verberge sich eine Chance.

Rückblende: 2015 passiert das Bundesgesetz über das elektronische Patientendossier nahezu ohne Gegenstimme das Parlament. Ziel ist es, die kostspieligen und medizinisch problematischen Informationsdefizite innerhalb der Behandlungskette zu beseitigen, die medizinische Versorgung zu verbessern und effizienter zu machen.

Die Wissenschaft blieb aussen vor

Doch die hohe Zustimmung im Parlament hat ihren Preis. Auf ein gesamtschweizerisches Projekt wird aus Rück-

sicht auf die Kantone verzichtet. Schlimmer noch: Die Vernetzung bleibt auf Personen beschränkt, die im Behandlungskontext des Patienten stehen, also das Spitalpersonal und – zu einem späteren Zeitpunkt – auch der Hausarzt oder die Spitex. Die Wissenschaft aber bleibt aussen vor. Eine Zweitnutzung von Daten aus den elektronischen Patientendossiers für Forschungszwecke ist ausgeschlossen – Biotech-Standort Basel hin oder her.

In den USA hat die Administration von Präsident Barack Obama 2009 flächendeckend Electronic Health Records (EHR) eingeführt – um die Abrechnungsmodalitäten zu harmonisieren. Der Schritt erwies sich auch als Glücksfall für die Industrie. Die EHR sind der Nukleus, um den Flatiron entstand, das Big-Data-Unternehmen aus New York, das Roche im April dieses Jahres für 1,9 Milliarden Dollar übernommen hat. Das Unternehmen wertet im grossen Stil in den USA Daten zu Krebsbehandlungen aus, und zwar nicht nur strukturierte wie Laborbefunde, sondern auch unstrukturierte wie ärztliche Vermerke. China, ein immer wichtiger werdender Gegenspieler der Schweiz im Biotech-Standortwettbewerb, geht bei Big Data in Riesenschritten voran.

Ganz anders die Schweiz. Sie zieht für teures Geld Datensilos hoch, um sie anschliessend mit viel Anstrengung wieder zu vernetzen. Angeboten werden die elek-

«Ich bin besorgt über das Tempo, unsere Entscheidungsprozesse behindern uns.»

Severin Schwan
Roche-Konzernchef

tronischen Patientendossiers auf mehreren regionalen Stammgemeinschaften, der Bund sorgt dafür, dass die Kommunikation zwischen den Stammgesellschaften funktioniert. Den Markt für die entsprechenden Infrastrukturleistungen teilen sich die Post und die Swisscom.

Unspitäler helfen sich selber

Ähnliches spielt sich bei der Wissenschaft ab. Hier versucht das Swiss Personalized Health Network (SPHN), eine Institution der Akademie der medizinischen Wissenschaften, den Datenaustausch zwischen Spitälern sicherzustellen – in einem ersten Schritt der fünf Schweizer Unspitäler; später sollen die Kantons-spitäler dazukommen. Ziel ist es, die strukturierten und unstrukturierten Daten zu standardisieren – kein einfaches Unterfangen, bei drei Landessprachen und Englisch. Das SPHN betreibt dazu ein Data Mining Center in Basel.

Doch die Defizite lassen sich damit nicht beheben. Der helvetische Bummelzug bei Big Data ist riskant – nicht nur für die Forschung, sondern auch für die Versorgung. Das EPD stelle die Grundlage dar, damit zahlreiche Projekte mit digitaler Ausrichtung durchgeführt werden könnten, schreibt der Industrieverband Scienceindustries. Zudem würden sinnvolle E-Medikationsprozesse eine breite Abdeckung mit EPD erforderlich machen. Fazit: «Unserer Meinung nach gerät die Schweiz bei diesem Thema immer stärker ins Hintertreffen und vergeblich sich Chancen.»

«Das Gesundheitswesen wird endlich digital», es sei eine grosse Transformation im Gange, sagte Konzernchef Schwan. Die Schweiz wird sich entscheiden müssen, ob sie dabei sein oder am Rande des Spielfelds zuschauen will.

FREIE SICHT

Herr Lauber und die Fifa

MONIKA ROTH

Verhandlungen von Strafgerichten sind öffentlich. Das Bundesgericht hat dazu gesagt: Der Grundsatz der Öffentlichkeit der Verhandlung – und dabei auch jener der öffentlichen Urteilsverkündung – bedeutet eine Absage an jede Form geheimer Kabinettsjustiz und soll durch die Kontrolle der Öffentlichkeit dem Angeschuldigten und den übrigen am Prozess Beteiligten eine korrekte und gesetzmässige Behandlung gewährleisten. Der allgemeinen Öffentlichkeit soll aber darüber hinaus auch ermöglicht werden, Kenntnis davon zu erhalten, wie das Recht verwaltet und wie die Rechtspflege ausgeführt wird.



Der Grundsatz sorgt für Transparenz in der Rechtspflege, die eine demokratische Kontrolle durch das Volk erst ermöglicht und als wesentliches Element des Rechts auf ein faires Verfahren zu den Grundlagen eines Rechtsstaates gehört. Ohne Gerichtsöffentlichkeit sind Spekulationen, ob die Justiz einzelne Prozessparteien ungebührlich benachteiligt oder privilegiert, unvermeidlich. Kritik an einseitiger oder rechtsstaatlich fragwürdiger Ermittlungstätigkeit oder Verfahrenslänge bliebe ausgeschlossen.

«Bei laufenden Verfahren darf es keine informellen Treffen geben.»

Damit sind wir beim Thema. Nun weiss die Öffentlichkeit nämlich, dass es sich der Bundesanwalt herausnimmt, informelle Treffen mit Vertretern von Parteien durchzuführen, die keinerlei Spuren in den Akten hinterlassen. So hat er Gianni Infantino (Fifa) zweimal getroffen. Darüber gibt es keine Aktennotizen – rein gar nichts. Was nicht in den Akten ist, gibt es nicht.

Das Vorgehen von Michael Lauber ist falsch und zeigt, dass er kein Fingerspitzengefühl hat. Er beschlägt den Ruf der Bundesanwaltschaft und schadet der Glaubwürdigkeit der Justiz. Es darf bei laufenden Verfahren keine informellen Treffen geben – niemals. Besonders pikant ist es bei der Fifa, weil man sich die Frage stellen muss, ob nicht gegen diese selbst ein Verfahren nach Art. 102 StGB eröffnet werden müsste (strafrechtliche Haftung des Unternehmens).

Ich selber bin wie bekannt die Anwältin des Bruno-Manser-Fonds im Strafverfahren gegen die UBS wegen Geldwäscherei (die Anzeige wurde 2012 eingereicht, das Verfahren harrt einer Erledigung, was angesichts der aktuellen Ereignisse in Malaysia schwer verständlich ist). Muss ich mir vorstellen, dass Lauber mit dem CEO der UBS informell den Fall diskutierte?

Ein geordnetes Verfahren ist das nicht: Bis zur Erhebung der Anklage ist die Staatsanwaltschaft zu absoluter Unparteilichkeit verpflichtet und undokumentierte Kontakte widersprechen dem Grundsatz. Man will lieber nicht darüber spekulieren, was den Bundesanwalt zu solchen Aktionen verleitet. Aber er muss damit aufhören – sofort.

In dieser Kolumne schreiben «Handelszeitung»-Chefökonom Ralph Pöhner sowie Monika Roth, Professorin und Rechtsanwältin, Peter Grünenfelder, Direktor Avenir Suisse, und Reiner Eichenberger, Professor für Finanz- und Wirtschaftspolitik Universität Freiburg.

FREIE SICHT

Alle Kolumnenbeiträge im Internet: handelszeitung.ch/freesicht

ANZEIGE

© UBS 2018. Alle Rechte vorbehalten.

PwC The Banker GLOBAL PRIVATE BANKING AWARDS 2018

BEST PRIVATE BANK FOR ENTREPRENEURS

Wir sagen nicht, dass wir die beste Bank für Unternehmer sind.

Das überlassen wir gerne anderen.

